

Baustelle gefährdet Mauersegler NABU muss eingreifen, um die Tiere zu retten

Aufmerksame Anwohner hatten den NABU Leipzig vorige Woche informiert, dass Bauarbeiten an einem Neubau in der Eilenburger Straße den Brutplätzen von Mauerseglern gefährlich nahegekommen waren. Ehrenamtliche Vogelretter des NABU Leipzig stellten vor Ort fest, dass die Vögel wegen der Bauarbeiten Schwierigkeiten hatten, ihre Bruthöhlen anzufliegen, da sie es auch nach mehreren Anläufen nicht schafften zu landen. Mehrere Mauersegler sind bei ihren Versuchen, die Nistplätze zu erreichen, abgestürzt.

Der Fall wurde der Naturschutzbehörde gemeldet, die anordnete, dass der Bereich unterhalb der Mauersegler-Nistplätze in der Eilenburger Straße freigehalten werden muss, um die Nistplätze zu schützen. Trotzdem gingen die gefährlichen Arbeiten weiter, und ehrenamtliche Vogelretter des NABU Leipzig mussten eingreifen, um die Tiere vor den Folgen der Bautätigkeit zu bewahren.

Jahr für Jahr gibt es ähnliche Szenen, immer wieder werden die Artenschutzvorschriften, bei denen es sich um geltende Gesetze handelt, missachtet. Sogar die Anordnungen der Naturschutzbehörde waren nicht ausreichend, es wurde einfach weitergebaut. Bei solcher menschlichen Rücksichtslosigkeit wird das Artensterben immer weiter voranschreiten.

Wir würden uns über Ihre Berichterstattung freuen.

Wir stellen Ihnen Fotos und Videos zur Verfügung, die Sie für die Berichterstattung im Zusammenhang mit dieser Pressemitteilung gerne nutzen können:

→ www.nabu-leipzig.de/pressemitteilungen/2024/0308/

Pressemitteilung

2024-0308

Rückfragen bitte an

NABU Leipzig
Telefon 0341 6884477
info@NABU-Leipzig.de

24. Juli 2024

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Regionalverband Leipzig e. V.

Corinthstraße 14
04157 Leipzig
Telefon 0341 6884477
Telefax 0341 6884478
info@NABU-Leipzig.de
www.NABU-Leipzig.de

Bankverbindung

Volksbank Leipzig
IBAN DE37 8609 5604 0101 9400 20
BIC GENODEF1LVB

Spendenkonto

Sparkasse Leipzig
IBAN DE88 8605 5592 1100 9119 59
BIC WELADE8LXXX

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Eintragung im Vereinsregister des
Amtsgerichts Leipzig
Registernummer: VR 4666
Steuer-Nr.: 232/140/07436

Der Naturschutzbund Deutschland ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von BirdLife International.

Erneut werden Mauersegler Opfer von rücksichtsloser Bautätigkeit

Trotz Anordnung der Naturschutzbehörde muss NABU Leipzig nochmals eingreifen

Aufmerksame Anwohner hatten den NABU Leipzig vorige Woche informiert, dass Bauarbeiten an einem Neubau in der Eilenburger Straße den Brutplätzen von Mauerseglern gefährlich nahegekommen waren. Ehrenamtliche Vogelretter des NABU Leipzig stellten vor Ort fest, dass die Vögel wegen der Bauarbeiten Schwierigkeiten hatten, ihre Bruthöhlen anzufliegen, da sie es auch nach mehreren Anläufen nicht schafften zu landen. Mehrere Mauersegler sind bei ihren Versuchen, die Nistplätze zu erreichen, abgestürzt.

Der NABU Leipzig meldete den Vorfall der Naturschutzbehörde, die umgehend verfügte, dass der Bereich unterhalb der Nester bis zum Ende der Brutzeit frei bleiben muss. Die Baufirma bog daraufhin einige frisch einbetonierte Stahlstangen nach unten, um den Einflug wieder zu ermöglichen. Doch bei einer Kontrolle am Abend stellte der NABU fest, dass im Bereich der meisten Brutplätze die Stahlstangen nicht zur Seite gebogen worden waren. Mauersegler stürzten beim Ein- und Ausflug immer noch ab. Der NABU griff ein und bog die restlichen Stangen zur Seite, um den ungestörten Einflug zu gewährleisten.

Derartige Kollisionen mit dem rauen Beton und den Stahlstangen können bei Mauerseglern zu Gefiederschäden führen. Die schnellen Vögel sind auf ihr absolut intaktes Gefieder für ihr dauerhaftes Leben in der Luft angewiesen. Am 21.07.2024 fand der NABU Leipzig vor Ort die traurigen Überreste des rücksichtslosen Baustellenbetriebs: Federreste von mindestens zwei verunfallten und gerupften Mauerseglern sowie einen völlig geschwächten jungen Mauersegler, der dann verstarb.

Zudem stellte sich heraus, dass die Baufirma unterdessen ein Gerüst aufgestellt hatte, entgegen der Anordnung der Naturschutzbehörde aber nicht im Abstand von 5 Metern zu den Nestern, sondern nur mit 3 Metern Abstand. Der Ein- und Ausflug der schnellen Segler wurde so zusätzlich erschwert und in Teilbereichen sogar verhindert. Auch hier griff der NABU erneut ein und schob das Gerüst auf Rollen aus dem Anflugbereich.

Trotz der umgebogenen Stahlstangen und des Einschreitens der Naturschutzbehörde sind die Segler noch immer in Gefahr: Der Neubau, der nunmehr bereits bis eine Etage unter die Einfluglöcher reicht, hindert die jungen Mauersegler beim Ausflug aus den Nestern und gefährdet so das Gelingen ihres ersten Abfluges. Junge Mauersegler können nicht vom Boden starten und von daher ist es essenziell, dass der erste Versuch gelingt.



Unter der Attika und in Fassadenlöchern befinden sich Nistplätze. Mit Hilfe einer Endoskopkamera waren sie genau zu lokalisieren. Stahlstangen verletzten das Gefieder und hinderten die Mauersegler daran, die Nester mit den Jungen zu erreichen. Foto: NABU Leipzig

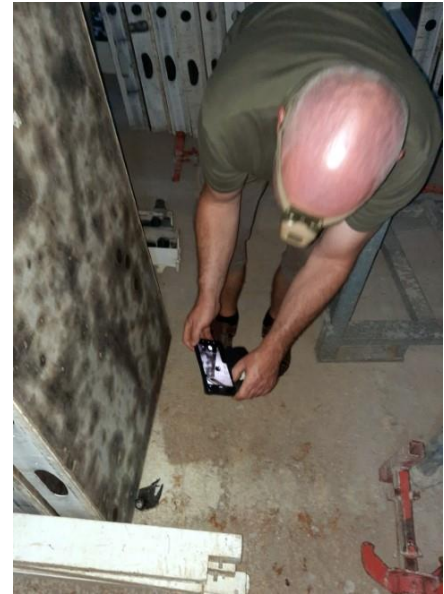
Auch ein Artenschutzgutachter wurde eingeschaltet, er hat sich ebenfalls für den freien Anflug rund um die Brutplätze ausgesprochen. Trotzdem wurde am Montag das Gerüst um eine weitere Etage erhöht, was erneut den Anflug zu den Brutplätzen verhinderte. Trotz der vergeblichen Anflugversuche der Mauersegler bauten die Handwerker einfach weiter. Der NABU suchte ein weiteres Mal das Gespräch mit der Bauleitung und informierten den Artenschutzgutachter sowie die Naturschutzbehörde. Kurz danach wurde das Gerüst zurückgebaut.

Warum werden die gesetzlichen Regelungen für die geschützten Arten immer wieder und derart häufig ignoriert? Warum wird einfach weiter gebaut, sogar, wenn es Auflagen der Naturschutzbehörde gibt?

Mauersegler-Nistplätze sind gesetzlich geschützt, dieser Schutz gilt ganzjährig! Die Tiere kehren immer wieder zu den Nestern zurück. Die Verbote des § 44 Bundesnaturschutzgesetz gelten, auch wenn es unabhängig davon Baugenehmigungen gibt. Trotz dieses gesetzlichen Schutzes gehen jedoch Nistplätze verloren, durch Gebäudesanierungen und durch Neubauten, bei denen es keine geeigneten Nischen für Nester mehr gibt. Daher ist die Beachtung der Naturschutzvorschriften (Es handelt sich um geltende Gesetze!) essenziell für das Überleben gebäudebewohnender Tierarten in unserer Nachbarschaft. Angesichts des gravierenden Verlustes der Biodiversität sollten Bauherren außerdem proaktiv Maßnahmen ergreifen, beispielsweise bei Neubau oder Sanierung grundsätzlich Nisthilfen mit einplanen. Außerdem ist es unerlässlich, vor Beginn von Bauarbeiten – insbesondere während der Vogelbrutzeit – Nistplätze zu suchen und gesetzeskonform zu schützen. Das wird nach Beobachtungen des NABU Leipzig fast niemals praktiziert oder nicht fachgerecht.

Um solche Vorfälle zu vermeiden, hat der NABU Leipzig eine hilfreiche Checkliste zusammengestellt: www.NABU-Leipzig.de/fassaden-modernisierung. Sie gibt konkrete Hinweise zum gesetzlichen Artenschutz bei Bauvorhaben und nennt Maßnahmen, die frühzeitig berücksichtigt werden sollten. Dazu gehört insbesondere ein Fachgutachten, bei dem vor den Bauarbeiten mögliche Nischen und Spalten auf Brutplätze untersucht werden. Nur so können Bauabläufe angepasst und notwendige Ersatzmaßnahmen geplant werden, um das Leben unserer tierischen Nachbarn zu schützen. Obwohl es gesetzlich verboten ist, Lebensstätten geschützter Arten zu schädigen, sind Untersuchungen, ob es solche Lebensstätten gibt, in Sachsen leider nicht gesetzlich vorgeschrieben. Das führt dazu, dass stets und ständig, absichtlich oder ungewollt, Nistplätze gesetzeswidrig beseitigt werden.

Der NABU Leipzig bittet Alle, in ihrer Nachbarschaft ein Auge auf Baustellen zu haben und Verstöße gegen den Artenschutz umgehend der Naturschutzbehörde und dem NABU zu melden. Um mögliche Konflikte bereits im Vorfeld zu vermeiden, ist außerdem die Kenntnis vorhandener Nistplätze wichtig. Der NABU Leipzig bittet deshalb auch, Nistplätze von Gebäudebrütern zu melden – per E-Mail an Vogelschutz@NABU-Leipzig.de



Ein junger Mauersegler ist auf der Baustelle verhungert. Kurz nach dem Auffinden ist er gestorben.

Foto: NABU Leipzig

www.NABU-Leipzig.de/fassaden-modernisierung

www.NABU-Leipzig.de/gebäudebrüterschutz